

Verfügung:

1. Vermerk:

Durch Verfügung der Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln vom 07.02.2020 wurde der sich aus dem anliegenden Straßenverzeichnis (**Anlage 1**) ergebende Bezirk des Amtsgerichts Leverkusen sowie die daraus turnusmäßig entfallenden Zustellungsaufträge an die Sparkasse Leverkusen für die Zeit vom 01.03.2020 bis zum 30.09.2020 auf den Gerichtsvollzieherdienst des Amtsgerichts Wermelskirchen übertragen.

2. Geschäftsverteilungsplan der Gerichtsvollzieher

Ab dem 01.03.2020 übernimmt Frau Obergerichtsvollzieherin Ines Noack die Geschäfte der Gerichtsvollzieher für den vorgenannten Gebietszuschlag aus dem Bezirk des Amtsgerichts Leverkusen, der sich aus dem anliegenden Straßenverzeichnis (**Anlage 1**) ergibt.

Ferner ist Frau Noack für die Geschäfte der Gerichtsvollzieher für folgende Straßen im Amtsgerichtsbezirk Wermelskirchen zuständig:

- Albert-Einstein-Str.
- Altenhöhe
- Berliner Str.
- Dabringhauser Str.
- Eich
- Elbringhausen
- Eschbachtal
- Kenkhausen/Kenkhauser Str.
- Handelsstr.
- Heintjesmühle
- Im Wolfhagen
- Industriestr.
- Im Kehrbusch
- Im Kämpchen
- Mannesmannstr.
- Nordstr.
- Neuenhöhe
- Preyersmühle
- Wolfhagener Str.
- Wüstenhof/Wüstenhofer Hang

Im Übrigen ist ab dem 01.03.2020 Frau Gerichtsvollzieherin (b) Sara Schuttenberg für die Geschäfte der Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht Wermelskirchen zuständig.